

erobert haben wird. Für jede österreichische Pfarrkanzlei erachten wir die wertvolle Publikation als ein unentbehrliches Inventarstück.

Es sei gestattet, auf das eine oder andere Versehen aufmerksam zu machen.

Zu S. 475, Anmerkung 2, wo die Rede ist von der Ausdehnung des *Ne temere* auf die unierten Ruthenen in Galizien, wäre noch zu erwähnen die Ausdehnung des Dekretes auf die Ruthenen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas durch eine Entscheidung der S. C. de Propaganda Fide vom 17. August 1914, art. 30 (Acta Apost. Sedis, VI. 463). — S. 475 hätte der Verfasser vielleicht noch verweisen können auf die am 23. Februar 1909 von Pius X. ausgesprochene *sanatio in radice* der seit dem *Ne temere* in Ungarn formlos abgeschlossenen Misschehen: siehe Archiv für katholisches Kirchenrecht, 89. Bd. (1909), S. 718.

Hatings „Grundzüge des katholischen Kirchenrechtes“ bedürfen keiner Empfehlung. Hörer des kanonischen Rechtes sowie der österreichische Seelsorgsteller werden dem Verfasser für seine mühevolle Arbeit den gebührenden Dank wissen.

Mautern.

Dr. Ios. Höller C. SS. R.

5) **Epitome Theologiae Moralis** universae per definitiones, divisiones et summaria principia pro recollectione doctrinae moralis et ad immediatum usum confessarii et parochi excerptum ex summa theolog. moral. R. P. Hier. Noldin S. J. a Carolo Telch, doctore S. Theologiae et professore theologiae moralis et iuris canonici in Pontificio Collegio Josephino, Columbi Ohioensis, U. S. A. Editio tertia emendatior. (XXXIV u. 564) Innsbruck 1915, f. Rauch. K 4. — = M. 3.40

Mehr als Worte spricht empfehlend die Tatsache, daß Telchs *Moralkompendium* bereits in dritter Auflage erschienen ist. An der Hand dieses *Bademecum*, das einen Auszug des vielgerühmten Werkes Noldins darstellt, lassen sich bequem Moral- und Pastoraltheologie zu Jurisdiktions- und Pfarrkonkursprüfungen wiederholen. Auch dem Beichtvater dient es zu rascher Orientierung. Selbst in die Einsamkeit der Exerzitien begleitet es als echtes *Bademecum* den Pfarrer: der Anhang bringt unter anderem „speculum canonicum parochi valde utile pro exercitiis spiritualibus“ (S. 374—383), ein Verzeichnis der wichtigsten Obsiegenheiten des Pfarrers, eine Erforschung des Pfarrer-Gewissens.

Linz.

Dr. K. Fruhstorfer.

6) **Lehr- und Lesebuch für den kath. Religionsunterricht.** Von Domkapitular Dr. Eduard Krauß, em. k. k. Prof. II. Teil: Besondere Glaubenslehre. Zweite, umgearbeitete Auflage. 8° (174) Wien 1915, Verlag von A. Pichlers Witwe u. Sohn. K 2.50

Die zweite Auflage dieses Lehr- und Lesebuches zeigt fast auf jeder Seite die bessernde Hand des Verfassers. Sie ist als vollständige Umarbeitung der früheren Auflage meines Erachtens jetzt recht brauchbar geworden. Der Lehrstoff wurde gegen früher um fast 40 Seiten verringert. Die Beweisführung wurde vereinfacht, schwerverständliche Partien der früheren Auflage teils weggelassen, teils in klare und leichtfaßliche Form gebracht. Das Lesebuch ist weiter ausgestaltet und die einzelnen Lesestücke mit den Paragraphen des Lehrbuches in Zusammenhang gebracht. Auch in der äußeren Form ist eine bessere Übersichtlichkeit herbeigeführt. Merkwürdigerweise behandelt der Verfasser die Lehre von der Gnade bei der Lehre von den Geschöpfen Gottes und viel später erst die Lehre von der Erlösung und den Sakramenten. Der Rezensent ist der Meinung, die Lehre von der Gnade und den Sakramenten sollten im

Schulunterricht besser unmittelbar nacheinander im Anschluß an die Lehre von der Erlößung behandelt werden.

Das Lehrbuch hat in seiner Neuauflage sehr viel gewonnen und kann zur Einführung in jeder Hinsicht empfohlen werden.

Kremsmünster. Prof. Dr P. Theophilus Dorn O. S. B.

- 7) **Breviarium Romanum** Pii Papae X. auctoritate reformatum. Editio secunda post typicam. Ratisbonae et Romae sumptibus et typis Friderici Pustet 1915. Bierbändiges Miniatür-Brevier mit dem vergrößerten Satzspiegel der bisherigen 48° Ausgabe. Größe des geb. Exemplares  $83 \times 135$  mm. Bezeichnung des ungeb. Exemplares: Brev. 9. Preis: Ungeb. M. 18.—; gebunden (neue Preise): Nr. 1 in schwarzem Leder mit rotem Schnitt M. 28.50; Nr. 2 in schwarzem Leder mit Goldschnitt M. 31.25; Nr. 3 in echtem Chagrin mit Rotschnitt M. 31.25; Nr. 4 in echtem Chagrin mit Goldschnitt M. 34.—; Nr. 5 in echtem Chagrin mit Kanten- und Deckenvergoldung und Goldschnitt auf rotem Untergrund M. 35.45; Nr. 6 in echtem Fuchten mit Kanten- und Deckenvergoldung und Goldschnitt auf rotem Untergrund M. 38.20; Nr. 7 in echtem feinsten Taffian (schwarz, rotbraun oder dunkelgrün), sonst wie Nr. 6 M. 41.10. Sämtliche Einbände haben biegbaren Rücken und abgerundete Ecken am Schnitt. Ein Futteral in echt Chagrin mit Klappe, für einen Band M. 3.15

Die hier angezeigte Brevierausgabe des päpstlichen Typographen Pustet zeichnet sich durch eine besonders glückliche Wahl jener Eigenschaft aus, die, wenn auch eine Neuheitlichkeit, für den Gebrauch des Betenden durchaus nicht gleichgültig, ja für viele beim Ankauf geradezu bestimmt ist, nämlich das bequeme Format. Referent bedauerte anfangs, daß es an Höhe und Breite nicht etwas kleiner ausgefallen sei, ist aber durch den bisherigen Gebrauch in sehr angenehmer Weise diesbezüglich enttäuscht worden, da der äußerst dünne Umfang die Handlichkeit derart steigert, daß die Höhe nicht belästigend wirkt und die Ausgabe wie ein Reisebrevier überall mitgeführt werden kann. Das zweite, was bei Anschaffung des priesterlichen Gebetbuches Ausschlag zu geben pflegt, ist der Druck, der in unserem Falle gegenüber der größeren Ausgabe natürlich entsprechend reduziert erscheint, aber immerhin noch so gut lesbar ist, daß er auch einem schwachen Auge noch kein Unbehagen verursacht. Die durch die riesige Verteuerung des Leders bedingte Höhenlage des Einbandpreises ist die einzige unangenehme Zugabe, die eben nicht zu umgehen war und zum Teil auch im Inland sich bei Beziehung ungebundener Exemplare stark fühlbar machen würde. Der jedem Geschmack dienstbare und in vielfacher Erfahrung erprobte Originaleinband sichert jedenfalls dem Abnehmer eine ebenso elegante als dauerhafte Fassung. Die Jagd auf Druckfehler war bei der anerkannt musterhaften Korrektur des Verlages bisher ziemlich ergebnislos, nur eine verkehrt gestellte Klammer konnte ich zum 10. Dez. Lectio IV a. A. erhaschen. Der störende Fehler im Responforium zur V. Lectio Conf. n. P. in der alten, nicht reformierten Ausgabe, der noch 1910 zu sehen war, ist beseitigt. Die zahlreichen Illustrationen sind durch die Verkleinerung noch zarter geworden, und gilt ganz besonders von ihnen das Lob der bischöflichen Approbation: nitidissime exornavit. Wenn man dazu erwägt, daß in sachlicher Hinsicht alle möglichen Erleichterungen dem Brevierbeter geboten sind, um ihm das zeitraubende und zerstreuende Nachschlagen zu ersparen, und daß zu diesem Formate auch reformierte Proprien zu haben sind, beziehungsweise sein werden, so für Eichstätt, Linz, München, Passau, Regensburg, Rom, Würzburg, Jesuiten, Oblaten, Redemptoristen, Soc. Verbi Divini und andere, die natürlich sämtlich eigens berechnet werden; so findet man fast alles wünschens-